

---

# Termine – Volljährigkeit

---

## 11.1 Termine

Die wichtigsten Termine für das aktuelle Schuljahr findest du [hier](#)<sup>1</sup>.

## 11.2 Theater

Aktuelle Informationen zum Theater an der Kantonsschule findest du [hier](#)<sup>2</sup>.

## 11.3 Uni-Besuchstage

Schülerinnen und Schüler können Universitäten besuchen. Die Angebote werden den Schülerinnen und Schülern vorgängig bekanntgegeben. Für nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler findet der Unterricht statt, allenfalls in einer an Klein- oder Kleinstgruppen angepassten Form.

## 11.4 Urlaub

Urlaubsgesuche müssen so früh als möglich beantragt werden. Die Vorgehensweise findest du in der [Absenzenordnung](#)<sup>3</sup>.

## 11.5 Veloraum

Velos können in der Tiefgarage in Trakt 2 abgestellt werden.

---

<sup>1</sup><https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/ksz/dokumente/veranstaltungen?searchterm=Agenda>

<sup>2</sup><https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/ksz/portraet/kultur/theater-an-der-kantonsschule-zug>

<sup>3</sup><https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/ksz/dokumente/reglemente>

## 11.6 Versicherung

Ein Merkblatt zur Schüler-Unfallversicherung wird jeweils unter den Informationen zum aktuellen Schuljahr publiziert.

## 11.7 Verwaltung

Die **Verwaltung**<sup>4</sup> ist für den reibungslosen Betriebsablauf und für die Koordination sämtlicher Dienstleistungen zuständig.

## 11.8 Volljährigkeit

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern werden von der Schulleitung situativ über relevante Angelegenheiten informiert. Wird dies von volljährigen Schülerinnen und Schülern nicht gewünscht, können sie der Kantonsschule Zug mit dem Formular «Verfügung volljähriger Schülerinnen und Schüler» untersagen, dass ehemalige Erziehungsberechtigte über persönliche Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler informiert werden. Eine solche Verfügung kann von der Schulleitung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht ausgesetzt werden. Wird von einer volljährigen Schülerin bzw. einem volljährigen Schüler keine Verfügung ausgestellt, kann jede Lehrperson die Eltern über alle Angelegenheiten informieren.

---

<sup>4</sup><https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/ksz/organisation/verwaltung>